

## Start der COVID-19-Impfungen

**Mobile Impfteams: ab 28. Dezember 2020 // In den Impfzentren: ab 4. Januar 2021**

Sehr geehrte KV-Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen sehr für Ihre Bereitschaft, die Berlinerinnen und Berliner in Impfzentren bzw. durch mobile Impfteams gegen COVID-19 zu impfen. Binnen einer Woche haben sich nahezu 800 Ärztinnen und Ärzte für mehr als 2200 Dienste eingetragen!

Nach Ansicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bestand bislang eine – wenn auch geringe – Wahrscheinlichkeit, dass der BioNTech-Impfstoff bereits Mitte Dezember 2020 in Berlin verfügbar sein wird. Daher war es der ausdrückliche Wunsch von Frau Gesundheitssenatorin Kalayci, auf den Fall der Impfstoffverfügbarkeit bereits zum 15.12.2020 hinreichend vorbereitet zu sein.

Zwar ist auch zum heutigen Tag ungewiss, in welcher genauen Menge zu welchem Datum der Impfstoff in Berlin vorhanden sein wird, als sehr wahrscheinlich werden jedoch die ersten Lieferungen in der 53. Kalenderwoche angenommen. Um daher unmittelbar bei Vorliegen des Impfstoffes bereits Pflegeheimbewohner impfen zu können, wurde vereinbart, dass bereits ab dem 28.12.2020 mobile Teams zum Einsatz kommen. Für die Impfzentren führt die Ungewissheit der Impfstofflieferung demgegenüber dazu, dass der Start der Impfzentren auf den 04.01.2021 verlegt wurde und die bis dahin gebuchten Dienste obsolet sind.

Wir haben die Dienstplanung in BD-Online entsprechend angepasst und bitten Sie, sich für Dienste in den Impfzentren, insbesondere aber für mobile Teams ab dem 28.12.2020 einzutragen. Die Senatsverwaltung hat auch dann die Vergütung zugesagt, falls in den Diensten ab dem 28.12.2020 mangels Impfstoff keine Impfungen durchgeführt werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, dass in diesen Zeiten eine Dienstplanung nur bedingt möglich ist!

Der Vorstand der KV Berlin  
Dr. Burkhard Ruppert und Günter Scherer

### Anmeldung von Nicht-Vertragsärzten für Impfdienste jetzt möglich

Seit gestern haben auch Nicht-Vertragsärztinnen und –ärzte die Möglichkeit, sich für Impfdienste über die KV-Webseite registrieren zu lassen. Für die Anmeldung wurde ein eigenes **Formular** eingerichtet. Wir bitten Sie, den Link oder den Sonder-PID an interessierte Kolleginnen und Kollegen, die keine KV-Mitglieder sind, weiterzuleiten. Zur weiteren Information der Öffentlichkeit wird die KV außerdem morgen eine Pressemitteilung veröffentlichen und die Information zur Anmeldemöglichkeit gegenüber verschiedenen Berliner Institutionen kommunizieren.

**Angestellte Ärztinnen und Ärzte in Vertragsarztpraxen** haben zwei Möglichkeiten, um sich für Impfdienste anzumelden:

- über den Praxisinhaber/BD-Online oder
- eigenständig über das Formular für Nicht-Vertragsärzte. In dem Fall ist der oder die Angestellte selbstständig tätig und bekommt das Honorar direkt von der KV Berlin ausgezahlt.

## Coronavirus-Impfverordnung in Vorbereitung

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) bereitet auf der Grundlage von § 20i Abs. 3 SGB V eine Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Laut erstem Referentenentwurf ist für den Anspruch auf die Schutzimpfung eine Priorisierung vorgesehen, die auch Personen mit signifikant erhöhtem Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankenhausverlauf einschließt. Eine genaue Festlegung der Risikogruppen i.d.S. ist in dem bislang vorliegenden Referentenentwurf noch nicht enthalten.

Das BMG plant laut Entwurf, dass die Zugehörigkeit zu dieser Risikogruppe durch ein ärztliches Attest der behandelnden Ärzt\*innen oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes nachzuweisen ist. Als Vergütung für das Ausstellen des ärztlichen Attestes sieht der Referentenentwurf je Anspruchsberechtigten eine Pauschale von 5 Euro vor. Soweit Anspruchsberechtigte als Patient bei den Ärzten persönlich bekannt sind, kann dieses ärztliche Zeugnis auch telefonisch angefordert und postalisch versandt werden. Die Pauschale von 5 Euro ist über die KV abzurechnen. Über die weitere Entwicklung und die endgültige Corona-Virus-Impfverordnung werden wir auf der KV-Webseite berichten.

## Haftungsbegrenzung für ärztliche Dienste in den Impfzentren und mobilen Impfteams

Die Impfaufklärung und die Durchführung der Impfungen in den Impfzentren und mobilen Impfteams zählt zu den ärztlichen Tätigkeiten. Hierzu gilt die in den Berufsordnungen verankerte Verpflichtung, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit zu versichern (z. B. § 21 der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin).

Da sich Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen, ihrer Verantwortung stellen, die Bevölkerung vor einer epidemiologischen Bedrohung zu schützen, hat sich die KV Berlin in Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für eine Haftungsbegrenzung eingesetzt. Ärztinnen und Ärzte werden in den Impfzentren und den mobilen Impfteams, außerhalb ihrer eigenen Praxis und den dort eingeübten Routinen, eine Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit wahrnehmen. Zudem bringt die Neuheit dieses Impfstoffes mit sich, dass nicht alle Risiken vorab gut abschätzbar sind.

Die Vereinbarung mit dem Senat sieht vor, dass eine Haftung nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz erfolgt. Soweit die Haftpflichtversicherung einen möglicherweise entstandenen Schaden nicht abdeckt, stellt das Land Berlin Ärztinnen und Ärzte von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen durch Dritte frei. Das bedeutet, dass ein möglicher Schadensfall der Haftpflichtversicherung zu melden ist und ein Haftungsrisiko der Ärzte unabhängig hiervon auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist. **Dies bezieht sich auf alle erdenkbaren Schäden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit in den Impfzentren oder mobilen Impfteams entstehen können (ärztliche Fehler bei der Aufklärung, der Durchführung der Impfung, der Nachbeobachtung etc.).** Unabhängig von dieser Haftungsbegrenzung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit wird dringend empfohlen, der Haftpflichtversicherung die Tätigkeit in den Impfzentren oder mobilen Impfteams zu melden.

## Meldung von Sondersprechzeiten über den Jahreswechsel

Für den kommenden Jahreswechsel werden Praxen gebeten, ihre Praxis-Sprechzeiten über die Feiertage zu melden, falls nicht bereits erfolgt. Diese sogenannten Sondersprechzeiten werden in der Online-Arztsuche als Service für die Patientinnen und Patienten gesondert ausgewiesen. Die Meldung und auch die spätere Bearbeitung der Sprechzeiten ist ganz einfach selbst im Online-Portal vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass Praxen, die aufgrund Urlaubs schließen, eine **Vertretung (s. Infoseite)** benennen müssen und diese, bei Dauer länger als eine Woche, dem Arztregister über das Online-Portal mitgeteilt werden muss. Sprechen Sie sich bitte mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Vertretungsfall ab. Eine Information der Patienten – zum Beispiel über den Anrufbeantworter oder Praxisaushang –, dass bei Praxisschließung allein der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der 116117 zu kontaktieren ist, ist nicht zulässig.

Aufgrund der Kontakt- und Reisebeschränkungen ist wahrscheinlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Feiertage dieses Jahr in Berlin verbringen werden. Dies lässt ein höheres Patientenaufkommen erwarten. Bitte seien Sie für Ihre Patientinnen und Patienten in dieser Situation da.

Vor allem aufgrund der aktuell besonderen Lage ist die Personalsituation insbesondere in Arztpraxen und Krankenhäusern besonders angespannt. Die Auswirkungen dieser personellen Engpässe könnten sich zwischen den Jahren noch verstärken, wenn in diesem Zeitraum zu wenige Praxen, insbesondere für die ambulante ärztliche Grundversorgung, geöffnet sind bzw. für Pflegeheime nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Wir bitten daher alle KV-Mitglieder, diese Umstände bei der Planung der Praxisschließzeiten zu berücksichtigen.

**HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.**

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).